

„Der kleine Wortschatz“

Ausgabe September/Oktober 2021



Fachliteratur- Tipps aus dem Dachverband

Demokratiebildung: MASSIVE OPEN ONLINE COURSE (MOOC) (klein&groß 07-08/21, S. 5)

Viele Fragen im Kita-Alltag lassen sich demokratisch mit den Kindern gemeinsam lösen. Wie das geht und wie Kinder beteiligt werden können, zeigt die Bertelsmann Stiftung mit dem kostenlosen Online-Kurs „Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita“. Der MOOC bietet einen spannenden Lernmix aus fachlichen Konzepten, Praxishinweisen und anregenden Beispielen.

www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/jungbewegt/kita/kita-mooc

Ich fühle, also bin ich (TPS Themenheft Gefühle wahrnehmen – benennen – verstehen 8/21, S.8ff)

Von klein auf spüren wir sie und setzen uns mit ihnen auseinander. Doch was bedeuten Gefühle für unser Leben? Welche Funktionen erfüllen sie in den verschiedenen Altersstufen? Und was bedeuten sie für das Urvertrauen? Die Diplom Psychologin Barbara Senkel liefert Antworten:

„Gefühle und Emotionen. Zwei Begriffe, die wir im Sprachgebrauch kaum unterscheiden, häufig – wie auch in diesem Artikel – synonym verwenden. Eine genauere Definition der beiden Wörter finden wir in ihrer Herkunft: Das Wort Gefühl entspringt dem Verb fühlen im Sinne von Tasten. Das Wort Emotion ist aus dem Lateinischen und bedeutet Herausbewegung. Beide Begriffe bezeichnen eine Gemütsbewegung als psycho-physische Antwort auf ein Ereignis. Dieses vom Gehirn gesteuerte psycho-physische Geschehen enthält mehrere Komponenten:

- Zunächst nehmen wir mit unseren Sinnen (Auge, Ohren, Nase und Mund) ein Ereignis bewusst oder unbewusst wahr (sensomotorische Komponente). Etwa einen großen, laut bellenden Hund.
- Darauf gleichen wir das Ereignis unbewusst mit früheren Erfahrungen ab, ordnen es ein – bekannt oder unbekannt – und bewerten es kognitiv und emotional, etwa als bedrohlich oder ungefährlich, langweilig oder interessant. Bei schlechten Vorerfahrungen stufen wir wahrscheinlich das Bellen des Hundes als gefährlich ein und nicht als Ausdruck seiner Freude.
- Die Bewertung ruft eine physiologische Reaktion in uns hervor und stellt dafür Neurotransmitter und Hormone bereit (physiologische Komponente). Im Beispiel wahrscheinlich einen Schweißausbruch und die Aktivierung von Adrenalin.
- Unsere momentane Befindlichkeit (...) beeinflusst nun (...) unser Verhalten. (z.B. Wunsch weg zu rennen)
- Das Gefühl, das hinter unserem Verhalten steckt, ist in unserem Beispiel (...) empfundene Angst (Emotionsausdruck)

Alle Gefühle entstehen nach demselben Muster. (...) Um ein klares Bewusstsein für die eigene körperliche und emotionale Befindlichkeit entwickeln zu können, benötigt das heranwachsende Kind die spiegelnde Interaktion mit den Bezugspersonen (...)“ (S. 9)

Im weiteren Verlauf des Artikels werden anschaulich die unterschiedlichen Entwicklungsschritte und die Notwendigkeit des Urvertrauens beschrieben (den ganzen Artikel zu lesen lohnt sich!!).

Ich greife hier eine herausfordernde Entwicklungsaufgabe heraus:

„Symbiose versus Autonomie – Mit etwas zwei Jahren fürchtet das Kind, dass es nicht mehr geliebt wird, also die Symbiose verliert, wenn es auf seinem Willen beharrt. Oder umgekehrt: dass es

seine Autonomie verliert, wenn es sich einfügt oder seiner Bedürftigkeit nachgibt, also in die Symbiose zurückkehrt. Deshalb will es gleichzeitig und vollständig seine frisch gewonnene Autonomie behaupten und die geliebte emotionale Einheit mit der Bezugsperson erleben. Weil das nicht möglich ist, verzweifelt es und reagiert in seiner Not mit Trotzverhalten. Es muss nun lernen, dass Mittelwege und Kompromisse möglich und befriedigend sind.“ (S. 11)

Mit dem Kopftuch in die Kita? Der Europäische Gerichtshof schließt ein Verbot nicht aus (Die Kitaleitung 3/21, S. 16)

„Das Verbot des Tragens jeder sichtbaren Ausdrucksform politischer, weltanschaulicher oder religiöser Überzeugungen kann durch das Bedürfnis des Arbeitgebers gerechtfertigt sein, gegenüber den Kunden ein Bild der Neutralität zu vermitteln und soziale Konflikte zu vermeiden“, heißt es im Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom Juli. Damit gilt die Entscheidung nicht nur für das islamische Kopftuch, sondern auch für Symbole wie die Kippa oder das christliche Kreuz – sei letzteres auch noch so klein. Allerdings müsse der Arbeitgeber ein „wirkliches Bedürfnis“ nachweisen. Dies sei zum Beispiel der Fall, wenn für den Bereich des Unterrichts der berechtigte Wunsch von Eltern bestünde, dass ihre Kinder von Personen beaufsichtigt werden, die im Kontakt mit den Kindern nicht ihre Religion oder Weltanschauung zum Ausdruck bringen. Anlass des EuGH-Urteils war unter anderem der Fall einer Heilerziehungspflegerin. Nach Berichten des Norddeutschen Rundfunks (NDR) wollte die Frau nach ihrer Elternzeit mit einem Kopftuch an ihren Arbeitsplatz in einer Hamburger Kita zurückkehren. Der private Kitaträger habe allerdings das Tragen des Kopftuchs bei der Arbeit verboten. Die Erzieherin bekam eine Abmahnung, eine Kündigung musste der Arbeitgeber wegen einer erneuten Schwangerschaft zurücknehmen.

Zwar könne, so der EuGH, „die nationalen Gerichte (...) im Rahmen des Ausgleichs der in Rede stehenden Rechte (...) und insbesondere den in Bezug auf den Schutz der Religionsfreiheit günstigeren nationalen Vorschriften, Rechnung tragen“, allerdings habe der Arbeitgeber bereits zuvor den Mitarbeiter*innen der Kita generell das Tragen religiöser Symbole untersagt. Damit sei keine Diskriminierung der Heilerziehungspflegerin gegeben. Vor einem deutschen Gericht könnte der Arbeitgeber also Recht bekommen.

An dieser Stelle sei mir der Kommentar erlaubt, dass es sich hierbei sicher um einen komplexen Sachverhalt handelt und ich mich nicht für oder gegen das Kopftuch ausspreche, ich aber zu bedenken gebe, wie zu diesem Gedanken konfessionsgebundene, staatlich finanzierte Kitas passen und ob wir durch christliche und dann ggf. muslimische Kitas nicht in der Gefahr stehen, die Gesellschaft zu spalten. Mehr Fragen als Antworten gibt es hier auf jeden Fall ...

Literaturempfehlung: Jill ist anders (Betrifft Kinder extra: Aufwachsen ohne Klischee, S. 11)

Was ist, wenn ein Kind weder Junge noch Mädchen ist oder sein möchte? Woran machen wir das überhaupt fest? An den Geschlechtsteilen? An den Vorlieben für bestimmtes Spielzeug? Oder an Farben? All diese Fragen werden gestellt, wenn Kinder intergeschlechtlich sind. In „Jill ist anders“ findet man jedoch keine eindeutigen Antworten, sondern vielmehr eine Einladung, über Unterschiede und Vielfalt zu sprechen – auch unabhängig vom Geschlecht.

Ursula Rosen: „Jil ist anders“, Salomo Verlag, Lingen 2018, ab 4 Jahren

(zusammengestellt von Tanja Bräsen, Essen

für den Dachverband der Eltern-Kind-Gruppen Kiel e.V.)

